Krakauer Zeitung.

Nr. 264. Montag den 19. November 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. dem Kriegscommissär Alois Hohensinner in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. dem Festungscommandanten zu Komorn, Feldmarschalllieutenant, Joseph Frhrn. v. Reichlin-Meldegg in Anerkennung seiner langjährigen sehr eifrigen und erfolgreichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone zweiter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 14. November d. J. dem Landeshauptmanne in Krain Anton Freiherrn v. Codelli die nachgesuchte Enthebung von diesem Posten zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit als Landeshauptmann den Orden der eisernen Krone zweiter Classe allergädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. den bisherigen Landeshauptmannstellvertreter Dr. Carl Wurzbach von Tannenberg zum Landeshauptmann und den Landesausschuß Dr. Joseph Suppan zum Landeshauptmannstellvertreter in Krain allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. für tapferes Verhalten im diesjährigen Feldzuge gegen Preußen dem Oberlieutenant Alois Hofmann, des Infanterieregiments Freiherr v. Ramming Nr. 72, das Militärverdienstkreuz mit der Kriegsdecoration allergnädigst zu verleihen und dem vor dem Feinde gebliebenen Unterlieutenant Leo Grafen Seebach, des 18. Feldjägerbataillons, dieselbe Decoration zuzuerkennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. dem Wunsche Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Baiern um Enthebung von der Stelle als Inhaber des Husarenregiments Nr. 3 zu willfahren und den bisherigen zweiten Inhaber Feldmarschalllieutenant Ludwig Grafen Folliot de Crenneville zum Inhaber dieses Regiments, welches von nun an den Namen desselben zu führen hat, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Złoczower Kreisgerichtsrath Carl Füger von Rechtborn über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Kreisgerichte in Przemyśl übersetzt und an dessen Stelle den Zborower Bezirksvorsteher Joachim Dziedzicki zum Kreisgerichtsrathe in Złoczow ernannt.

Der Justizminister hat die erledigten Kreisgerichtsrathsstellen: bei dem Kreisgerichte in Stanislau den Rathssecretären Theodor von Abgaro Zachariasiewicz in Stanislau und Franz Bogdany in Lemberg; bei dem Kreisgerichte in Sambor dem Rathssecretär Marcell Czaykowski in Złoczow und dem Staatsanwaltsubstituten Felix Madejewski in Sambor und bei dem Kreisgerichte in Przemyśl dem Rathssecretärsadjuncten des Lemberger Oberlandesgerichtes Johann Sebald verliehen.

Der Justizminister hat die Gerichtsadjuncten Joseph Doboszyński und Johann Strumieński zu Staatsanwaltssubstituten, ersteren für Sambor und letzteren für Tarnopol ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Ablatus des commandirenden Generals zu Ofen, Feldmarschalllieutenant Carl Graf Bigot de Saint-Quentin zum commandirenden Generalen zu Lemberg;

der disponible Feldmarschalllieutenant Jos. Ritter v. Schmerling zum commandirenden Generalen zu Temesvár;

der Feldmarschalllieutenant Georg Freiherr v. Ruppenau zum Stellvertreter des Feldmarschalllieutenants Franz Freiherrn v. John bezüglich der Geschäfte des Generalstabes;

der Commandant des Militärfuhrwesenscorps Generalmajor Joseph Castle de Mollineux zum Feldmarschalllieutenant mit Belassung auf seinem Dienstposten;

der Oberst Carl Graf Pötting & Persing, des Generalstabes, zum Commandanten des Infanterieregiments Freiherr v. Mamula Nr. 25;

der Oberst Johann Jonak Edler v. Freyenwald, des Infanterieregiments Freiherr v. Grueber Nr. 54, zum Commandanten des Infanterieregiments Erzherzog Stephan Nr. 58;

der Oberst Heinrich Ritter Mündel v. Schartenburg, des Generalstabes, zum Commandanten des Infanterieregiments Graf Degenfeld Nr. 36;

der Oberst Eduard Freiherr Herbert-Rathkeal, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Grueber Nr. 54, zum Commandanten dieses Regiments;

der Oberst Alexander Guran, des Generalstabes, zum Commandanten der Kriegsschule und der militär-administrativen Lehranstalt;

zu Generalstabschefs die Oberste des Generalstabes:

Joseph Vécsey de Vecse & Böröllö-Iságfa, beim Generalcommando in Wien;

Adolf Freiherr v. Catty, beim Generalcommando zu Graz;

Carl Ritter v. Bienerth, beim Generalcommando zu Prag;

Eduard Freiherr v. Litzelhofen, beim Generalcommando zu Lemberg;

Joseph Gallina, beim Generalcommando zu Ofen;

Trajan Doda, beim Generalcommando zu Agram;

Ludwig Fröhlich v. Elmbach, beim Generalcommando zu Hermannstadt;

Emanuel Salomon v. Friedberg, beim Generalcommando zu Zara, und

der Oberstlieutenant Wilhelm Popp Edler v. Poppenheim beim Generalcommando zu Temesvár;

zu Bureauchefs:

der Oberstlieutenant Carl Wischnich, für das Landesbeschreibungsbureau des Inlandes;

der Oberst Franz Ritter v. Littrow, für das Landesbeschreibungsbureau des Auslandes;

der Oberst Friedrich v. Fischer, für das kriegsgeschichtliche Bureau;

der Oberst Joseph Freiherr v. Döpfner, für das Eisenbahn-, Dampfschiff- und Telegraphenbureau, und

der Oberst Joseph Pelikan v. Plauenwald, für das Evidenzbureau; — sämmtlich vom Generalstabe;

zu überzählige Majors:

der Rittmeister Conte Onorio Giacobazzi, mit der Eintheilung in die Rangsevidenz des Dragoner-Regiments Eugen Prinz von Savoyen Nr. 1, und

der Hauptmann Marchese Achille Tacoli, mit der Eintheilung in die Rangsevidenz des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Herzog von Modena Nr. 32; beide mit Belassung in der Dienstleistung bei Sr. kgl. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Franz Ferdinand d'Este, Herzog von Modena.

Uebersetzungen:

Der commandirende General zu Hermannstadt, Feldmarschall-Lieutenant Wilhelm Fürst Montenuovo, in gleicher Eigenschaft nach Prag;

der commandirende General zu Prag, Feldmarschalllieutenant Wilhelm Freiherr Ramming von Riedkirchen, auf seine Bitte in gleicher Eigenschaft nach Hermannstadt;

der commandirende General zu Lemberg, Feldmarschalllieutenant Franz Freiherr v. Paumgartten und

der beim Generalcommando zu Hermannstadt zugetheilte Feldmarschalllieutenant Herrmann Graf Nostitz-Rineck, in den Disponibilitätsstand.

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. November.

Der „Morning Herald“ bestätigt die Auflösung der englischen Gesandtschaft in Dresden und die Uebergabe der sächsischen Gesandtschaftsleitung in London an den dortigen preußischen Botschafter.

Bezüglich der Uebertragung der Geschäfte des sächsischen Gesandten in London auf den preußischen Botschafter, welche einiges Aufsehen erregt hat, wird aus Dresden aufklärend geschrieben: „In dem Protocoll zu dem Friedensvertrage zwischen Sachsen und Preußen vom 21. October d. J., verpflichtet sich die königlich sächsische Regierung a) sofort und bis zu dem Zeitpunct, wo die Frage wegen der internationalen Repräsentation des norddeutschen Bundes in definitiver Weise geordnet sein wird, ihre eigene völkerrechtliche Vertretung bezüglich derjenigen Höfe und Regierungen, bei welchen dieselbe gegenwärtig diplomatische Agenten nicht unterhält, auf die preußischen Missionen zu übertragen, und b) dasselbe Verhältniß denjenigen Höfen und Regierungen gegenüber, bei welchen dermalen sächsische Missionen bestehen, in allen Fällen temporärer Vacanz auf deren Dauer eintreten zu lassen. — Der erste nach der Bestimmung unter b) in Betracht kommende Fall einer „temporären Vacanz“ ist jetzt eingetreten, indem der sächsische Gesandte in London, Graf Vitzthum, einen längeren Urlaub angetreten hat. Die Uebertragung der sächsischen Gesandtschafts-Geschäfte auf die königlich preußische Botschaft in London für die Dauer der Abwesenheit des Grafen Vitzthum hat denn auch bereits stattgefunden, woraus das unbegründete Gerücht entstanden sein mag, daß die diesseitige Gesandtschaft in London „abberufen“ worden sei, woran sodann die „Times“ die Folgerung knüpfen zu sollen geglaubt hat, daß auch Großbritannien fortan in Dresden keine Gesandtschaft mehr unterhalten werde.“

Daß die nach Artikel 14 des preußisch-baierischen Friedensvertrages vom 22. August d. J. an Preußen abzutretenden baierischen Gebietstheile von diesem Staat noch nicht übernommen worden sind, ist nach der „A. Z.“ einfach dadurch zu erklären, daß die nämlichen Commissäre, welche von Seite der königlich preußischen Regierung mit dieser Uebernahme beauftragt sind, denselben Auftrag auch für die vom Großherzogthum Hessen an Preußen und von diesem an jenes abzutretenden Gebietstheile erhalten haben, mit diesem Geschäft aber dort bisher noch nicht zum Abschlusse gekommen sind. Die Ueberweisung der fraglichen baierischen Gebietstheile dürfte daher wahrscheinlich kaum vor Ende laufenden Jahres stattfinden können. Bis dahin bleiben daselbst die baierischen Behörden aller Kategorien in voller Amtsthätigkeit.

Aus Berlin schreibt man der „N. Hann. Z.“: Es ist in den Zeitungen wieder von Verhandlungen die Rede, welche hier von dem englischen Botschafter Lord Loftus im Auftrage des ehemaligen Königs von Hannover mit der preußischen Regierung wegen Regelung der Vermögensverhältnisse desselben geführt würden. In Wirklichkeit verhält sich die Sache so, daß allerdings König Georg sich in dieser Angelegenheit an die englische Regierung gewendet hat, und daß in Folge dessen die Regierung sich für die Sache interessirt. Sie hat dies, wie man hört, hier auch zu erkennen gegeben und die preußische Regierung hat sich durchaus nicht abgeneigt gezeigt, auf weitere Rücksprache über ein Arrangement in dieser Angelegenheit einzugehen. Die Grundlage dazu würde aber allerdings erst zu finden sein, und als Vorbedingung würde unzweifelhaft die Rückgabe des aus Hannover fortgeführten Landesvermögens aufgestellt werden. Bis jetzt aber hat die Sache den Kreis vertraulicher Besprechungen nicht überschritten, von eigenthümlichen Verhandlungen kann also noch nicht die Rede sein.

Nach Berichten aus München erhalten sich die Gerüchte von bevorstehender Aenderung im Ministerium. Herr v. d. Pfordten soll nur eine günstige Gelegenheit abwarten wollen, um sich mit Ehren zurückzuziehen. Den Rücktritt des Justizministers v. Bomhard erachtet man als Folge des so übel abgelaufenen Zanderschen Processes für unausbleiblich.

Ueber das Befinden der Kaiserin Charlotte meldet die „Triester Ztg.“ ferner: Die hohe Frau, die von der Fiction, vergiftet zu werden, nur theilweise hat befreit werden können, weist, obwohl sie die vorgeschriebenen Speisen zu sich nimmt, noch immer die ihr gereichten Getränke zurück. Zu den traurigen Wahngebilden, welche ihr eine solche Enthaltsamkeit eingeben, haben sich nun noch andere gesellt, welche ebenso beklagenswerthen Ursprungs sind, und die zu bekämpfen ebenso große Sorge erfordern wird. Die Kaiserin hegt die fixe Vorstellung, daß ihre Umgebung in der Anhänglichkeit an ihre Person nachgelassen, und daraus hat sich bei ihr ein Wahn entwickelt, der sich oft bis zum Mißtrauen steigert. Die erst vor Kurzem gehegte Hoffnung, daß die Herstellung der hohen Frau in nicht zu ferner Zeit gelingen werde, ist durch die neuesten Erscheinungen leider erschüttert worden, und es ist wahrscheinlich, daß die Krankheit lange währen wird. Doch sollen auch die Ärzte, wie wir erfahren, die Meinung geäußert haben, daß der Verlauf des Uebels vielleicht noch in diesem Monate zu einer Krisis führen werde, und dann werde man in der Lage sein, ein bestimmtes Urtheil abgeben zu können. Verschweigen wollen wir nicht, daß trotz des körperlichen Wohlbefindens der Kaiserin auch die Ansicht geltend gemacht worden ist, zu dem tief beklagten geistigen Leide der edlen Fürstin könne vielleicht noch eine physische Krankheit hinzutreten; aber es ist selbstverständlich, daß jegliches Voraussagen, ob körperliches Kranksein die dunkeln Schatten der Seele verscheuchen könne oder nicht, eitel ist. Dr. Jlck ist fortwährend in der unmittelbaren Nähe der Kaiserin, auch Dr. Riedel aus Graz ist in Miramare. Während einiger Tage hatte Ihre Majestät den Besuch der Fürstin Auersperg.

Der kleine „Moniteur“ äußert sich folgendermaßen über die jüngste gegen Italien gerichtete Allocution des Papstes: „Die letzte päpstliche Allocution hat noch lange nicht die Hoffnung auf eine so wünschenswerthe Versöhnung zwischen dem römischen Stuhl und dem Florentiner Hof vernichtet. Der heilige Vater erinnert an den Segen, den er in ebenso religiöser, wie patriotischer Gesinnung beim Besteigen des päpstlichen Thrones Italien ertheilt hat. Er kündigt zu gleicher Zeit die Absicht an, den Vorschriften des Evangeliums gemäß, denen, welche die Kirche bekämpft, entgegen zu gehen und die Arme entgegenzubreiten. Wenn er mit Ausdrücken der tiefen Trauer bei dem Schmerz verweilt, den ihm die Lage der ihrer Bischöfe beraubten Diöcesen verursacht, so darf man nicht vergessen, daß die italienische Regierung den durch eine solche Sachlage hervorgerufenen Beschwerden gerecht geworden ist. Dieser versuchten Verständigung werden gewiß noch Bemühungen in ähnlichem Sinne nachfolgen. Man darf wohl glauben, daß, weit entfernt den Verpflichtungen der September-Convention sich entziehen zu wollen, die italienische Regierung entschlossen ist, sie in gewissenhaftester Weise auszuführen, indem sie streng über die Sicherheit an den Gränzen wacht und allen Versuchen zur Unordnung, welche die freie Ausübung der Souveränität des heiligen Vaters innerhalb der gegenwärtigen Gränzen des Kirchenstaates entgegentreten möchten, den Muth benimmt.“

Der „Etendard“ bringt eine wichtige officiöse Kundgebung bezüglich der römischen Frage. Dieselbe besteht in nichts anderem, als in dem vollständigen Wiederabdruck der vor sieben Jahren erschienenen Broschüre: „Der Papst und der Congreß“. Da der „Etendard“ zu verstehen gibt, daß dieselbe den noch heute im Rathe des Kaisers Napoleon herrschenden Anschauungen Ausdruck gibt, so wollen wir daran erinnern, daß diese Broschüre die Nothwendigkeit der weltlichen Unabhängigkeit des Papstes im Princip anerkannte, für die Stadt Rom ausgedehnte municipale Freiheiten verlangte und den katholischen Mächten vorschlug, dem Papste die Stadt Rom und das Patrimonium Petri zu garantiren, unter Gewährung eines angemessenen internationalen Budgets, welches die römischen Bevölkerungen nur von einfachen localen Taxen belastet lassen würde.

Die „G. di Venezia“ läßt sich aus Rom melden, daß die französischen Officiere wiederholt geäußert hätten, Frankreich würde, falls nach dem Abzug des Occupationscorps in Rom eine Revolution ausbräche, sofort wieder Truppen nach dem Kirchenstaat schicken. In höheren Kreisen wolle man jedoch wenig Gewicht auf diese Aeußerungen legen.

Die „Nazione“ erklärt das Gerücht, daß England dem Papste ein Asyl in Malta angeboten, für unbegründet. England bewege im Gegentheil den Papst, in Rom zu verbleiben.

Wie man der „Allg. Ztg.“ von der italienischen Gränze schreibt, beabsichtigt Mazzini, Lugano demnächst zu verlassen und sich an einen Punct Italiens zu begeben, von wo aus er die Bewegung in Rom besser überwachen zu können glaubt. „Es ist ganz unzweifelhaft, heißt es in der betreffenden Correspondenz, daß die republicanische Partei nach dem Abzug der Franzosen aus Rom einen Streich versuchen wird, und, wie schon erwähnt, soll dieselbe durch ganz heterogene Elemente des ehemaligen italienischen National-Vereins und der Ultra-Klericalen verstärkt sein. Selbst das erwartete Gebot der Waffenablieferung von Seite der päpstlichen Regierung wird diese Gefahr nicht beseitigen, da von England aus bereits hinlänglich Waffen nach dem Kirchenstaat geschafft wurden. Auch bedeutende Wechsel wurden von London aus besorgt, um die nöthigen Geldmittel zu liefern. Mazzini's Programme sind von Isernia aus in den Kirchenstaat eingeschmuggelt worden.“

Mehrere Journale enthalten eine abmahnende Proclamation Mazzini's an die Römer. Diese Proclamation trägt das Datum London vom 27. October, ist aber von Mazzini in Lugano geschrieben und von dort aus erlassen worden. Mazzini traf erst in den ersten Tagen des Monats November (am 3. oder 4.) in London ein. Außerdem existirt von ihm ein zweites, von London datirtes Schreiben, das an seine römischen Freunde gerichtet ist und worin er ihnen abräth, schon jetzt einen Aufstandsversuch zu machen. Sie müssen ihm zufolge damit warten, bis nicht allein Rom, sondern auch der ganze Kirchenstaat von den Franzosen vollständig geräumt ist. Die Nachricht, daß Mazzini bedeutende Gelder nach Rom gesandt habe, ist nach der „K. Ztg.“ nicht begründet. Derselbe besitzt im Augenblicke nur unbedeutende Hülfsmittel, da die Anleihe, welche er in Italien zu machen versucht hat, nur sehr geringen Erfolg hatte.

Die von mehreren Blättern gemeldete Nachricht, die serbische Regierung habe auch nach Wien einen diplomatischen Agenten geschickt, um das österreichische Cabinet für ihren an die Pforte zu stellenden Anspruch der Zurückziehung aller türkischen Festungsgarnisonen aus Serbien zu interessiren — ist unbegründet. Von Seiten der serbischen Regierung ist, wie die „Debatte“ meldet, in neuerer Zeit keinerlei Mittheilung an das österreichische Cabinet gelangt.

Vor einigen Tagen fand in London eine große Minister-Berathung statt, in welcher man sich vorzüglich mit Finanzfragen, mit den neuesten Zwischenfällen in Amerika und den beabsichtigten Angriffen der Fenier auf Canada beschäftigte.

Der Berliner Correspondent der New-Yorker „Tribune“, G. W. Smalley, gibt folgenden Bericht über eine Unterredung mit dem Grafen Bismarck. Die Unterhaltung berührte hauptsächlich amerikanische Verhältnisse. „In unseren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten“, sagte Graf Bismarck, „war ich mir immer klar. Die preußische Junkerpartei, zu der man mich rechnet, suchte beim Ausbruch des amerikanischen Krieges den König zu bestimmen, daß er den Süden anerkenne. Ich habe unbeugsam dagegen gearbeitet, da ich stets den Norden für den wahren Verbündeten Preußens gehalten habe und er mit dem Süden nichts gemein habe. Die preußische Regierung hat in ihrer Freundschaft für die amerikanische nie geschwankt.“ Diese Worte sprach er im selbstbewußten Tone und seine Augen leuchteten mehr wie gewöhnlich. „Diese unsere Politik ist traditionell“, fuhr er fort. „Friedrich der Große war, wenn ich mich recht erinnere, der erste europäische Souverän, der Ihre Unabhängigkeit anerkannte. Ich bin herzlich froh, daß Amerika unsere Freundschaftsgesinnung versteht und erwidert.“ Hier schaltete er eine Bemerkung ein, die wenigstens mir neu war, und wie ich glaube, auch nicht in Amerika bekannt ist. „Beim Beginne unseres Krieges“, sagte Bismarck, „war Oesterreich zur See stärker als wir und Italien war uns noch nicht gesichert. Da machte man mir den Vorschlag, daß einflußreiche See-Officiere des Südens mit 5000 Mann und passenden Schiffen sich mit uns verbinden sollen. Sie würden nicht als conföderirte Marine, sondern als Private zu uns stoßen, und es waren in dem Anerbieten die Namen der hervorragendsten Officiere genannt. Ich berieth die Sache mit Ihrem Gesandten, um zu erfahren, ob die Annahme einer solchen Offerte die amerikanische Regierung be-

leidigen könne, und Mr. Wright berichte darüber nach Washington. Er erhielt Instructionen, die Sache zu hinterbreiben, und so erklärte ich sogleich, nichts mit dem Anerbieten zu thun haben zu wollen." Als der amerikanische Officier, welcher das Anerbieten machte, wird Semmes genannt.

Krakau, 19. November.

In Altsandez wurde am 15. d. aus Anlaß der Ernennung Sr. Excellenz des Grafen Gołuchowski zum k. k. Statthalter von Galizien ein solenner Gottesdienst in der dortigen Pfarrkirche abgehalten, welchem alle landesfürstlichen Beamten, die Lehrkörper der Altsandezer Hauptschule mit der Schuljugend, die Gewerbsgenossenschaften und eine zahlreiche Menge der sonstigen Stadtbevölkerung beiwohnten und dessen wesentlichste Momente durch Pöllersignale bezeichnet wurden. Nach beendigtem Hochamte wurde das Te Deum laudamus intonirt und sodann die Volkshymne von allen Anwesenden abgesungen. Nach Beendigung dieser Kirchenfeier erschien bei dem Bezirksvorsteher der Bürgermeister Johann Zagórowski mit der Stadtgemeinde-Repräsentanz mit der Bitte, es möge der Ausdruck der Ergebenheit und der Anhänglichkeit an die hohe Regierung und die Freude der Bewohner über die Ernennung des Herrn Grafen Gołuchowski hohen Orts zur Kenntniß gebracht werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Nov. Se. Majestät der Kaiser hat sich vorgestern Abends in Begleitung des Grafen Königsegg, des Prinzen Hohenlohe und des Grafen Wrbna zu einer Jagd nach Reichenau begeben und wird heute Abends nach Schönbrunn zurückkehren.

Das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin wird Montag in Schönbrunn im engsten Familienkreise gefeiert werden.

Se. k. Hoheit Feldmarschall Erzherzog Albrecht beehrten in Pest am 15. Nachmittags den schwerverwundeten k. k. Obersten Hieronymus Grafen Oldofredi mit einem Besuche. Abends erschienen Se. k. Hoheit im deutschen Theater in der Loge des Landescommandirenden Fürsten Liechtenstein. Das Publicum begrüßte den hohen Gast in der ehrfurchtsvollsten Weise. Am selben Abend traten Se. k. H. die Rückreise nach Wien an.

Zum Leichenbegängniß des Herzogs Dom Miguel hat sich heute ein Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, ferner Prinz Ludwig zu Württemberg nach Karlsruhe begeben.

Bei der am 15. d. stattgehabten Abgeordneten-Conferenz bei Baron Pratobevera waren anwesend: Zang, Kuranda, Lasser, Skene, Hanisch, Tschabuschnigg, Kalchberg. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß die deutschen Abgeordneten Landtagsadressen beantragen sollen mit der Bitte um sofortige Einberufung des Reichsrathes. Kuranda plaidirte für ein Einverständniß in den äußeren Fragen; Zang und Skene sprachen in centralistischem Sinne. Lasser befürwortete die größte Freiheit im Innern zur Hebung des Volksbewußtseins. Tschabuschnigg formulirte Resolutionen, welche aber verworfen wurden.

In der am 16. d. stattgefundenen Sitzung der Akademie der Wissenschaften legte Dr. Albrecht Schrauf die Gewichtsbestimmung des großen Diamanten des kaiserlich österreichischen Schatzes, genannt der „Florentiner", vor, welcher unter den Diamanten ersten Ranges eine hervorragende Stelle einnimmt. Sein Gewicht wurde mit $139\frac{1}{2}$ Karat angegeben, während der französische „Regent" $136\frac{3}{4}$ Karat, der russische „Orlow" hingegen $194\frac{3}{4}$ Karat wiegt. Nach einer genauen Messung vor einer Commission, welcher auch Director Hörnes beigezogen wurde, wurde das Gewicht des „Florentiner" mit $133\frac{3}{5}$ Wiener $139\frac{1}{5}$ Florentiner Karat bestimmt, wodurch die Differenz der bisherigen Angabe sich erklärt. Director Hörnes läßt nun ein Gypsmodell von diesem Diamanten anfertigen, mit genauer Berücksichtigung von Form und Farbe, um den in seiner Art unübertrefflichen „Florentiner" den wissenschaftlichen Fachkennern zugänglich zu machen.

Graf Clam-Gallas, verdächtig in Bezug auf sein Verhalten in den ersten Tagen des unglücklichen Feldzuges in Böhmen, hat bekanntlich selbst die Zusammensetzung eines Kriegsgerichtes gefordert, um sich vor demselben zu rechtfertigen. Diese seine Rechtfertigung, in Folge deren er von Sr. Majestät dem Kaiser rehabilitirt wurde, hat er nun auch, auf sein Stammschloß Friedland zurückgekehrt, in einer Denkschrift niedergelegt, welche er an seine Freunde und Waffengefährten versandte, und welche von der „N. fr. Pr." wiedergegeben wird. Der General erzählt in derselben, daß er nach der Schlacht bei Gitschin als er sich wohl mit starken Verlusten, aber mit raillirten Corps, Batterien und Bagage in das Lager von Kuklena zurückgezogen hatte, am Morgen der Schlacht von Königgrätz den Befehl erhalten habe, das Commando seines Corps seinem Adlatus Grafen Gondrecourt zu übergeben und nach Wien zu gehen. Diesen Befehl habe er unverzüglich befolgt und bei seiner Meldung im Hauptquartier von dem Armee-Obercommandanten die Mittheilung erhalten, daß seine Abberufung von Wien ausgehe und die Vorstellungen, welche der Armee-Obercommandant dagegen gemacht habe, nichts gefruchtet hätten. Der Herr Graf ergeht sich hierauf in der Schilderung der ihm hier zu Theil gewordenen Behandlung, beschwert sich darüber, daß er in einer Caserne verhört wurde, und daß man ihn ohne Noth nach Wiener-Neustadt dirigirte. Bei seiner ersten Vernehmung, welche in Wien stattfand, erklärte er, obwohl er eigentlich unter dem Befehle des sächsischen Kronprinzen gestanden habe, doch alle Verantwortung auf sich zu nehmen, weil er mit dessen Propositionen vollkommen einverstanden sei und verlangte eine kriegsrechtliche Untersuchung. Am 15. erhielt er die Erlaubniß, sich einen beliebigen Aufenthaltsort zu wählen, und da zu jener Zeit die preußische Armee nur zwei Tagmärsche von Wien entfernt stand, so hielt er den Kriegsschauplatz für den einzig geeigneten Aufenthaltsort und sprach auch diese Ansicht gegen Se. kais. Hoheit FM. Erzherzog Albrecht aus, der ihm erlaubte, sich beim Ausbrechen des Kampfes seinem Hauptquartier anzuschließen. Der Herr Graf sieht diese Erlaubniß in jenem Momente für eine große Genugthuung an, die seiner militärischen Ehre zu Theil wurde. Am 29. und 30. August fand das Kriegsgericht statt, in Folge dessen es sich herausstellte, daß die Verdächtigung, welche den Herrn Grafen getroffen hatte, ihre Begründung in dem Telegramme des Armee-Obercommandos aus Königgrätz gefunden hatte, nach welchem: „die Vorrückung der Armee unterbleiben mußte, weil das königl. sächsische und das erste Armeecorps gänzlich versprengt waren." Dieses Telegramm war jedoch vollkommen unwahr, was sich durch das Operations-Journal und durch die Gefechtsrelation von selbst ergab. „Ob es irgendwie zu rechtfertigen ist," schließt die Denkschrift, „eine so schwere Beschuldigung, wie die in diesem ganz unwahren Telegramm enthaltene, auf eine so unverantwortlich leichtfertige Art in die Welt zu schleudern und mich dem dadurch irregeleiteten und vorschnellen Urtheile der öffentlichen Meinung so rücksichtslos preiszugeben, ohne früher nach Pflicht und Gewissen die näheren Erkundigungen einzuziehen — was sehr leicht hätte geschehen können, da ich bereits am 1. Juli, gleich nach dem Einrücken meines ganz vereinigten Corps im Lager zu Kuklena mich alldort bei meinem Armeecommando gemeldet hatte — dies ist eine Frage, deren Beantwortung ich der Beurtheilung eines Jeden selbst überlassen muß, der diese Aufzeichnung gelesen. Ich glaube nun auch hinreichend dargethan zu haben, daß die ungünstigen Erfolge der vom ersten Armeecorps bestandenen Gefechte zum Theile durch die verspätete Vereinigung der königlich sächsischen Truppen mit meinem Corps — insbesondere aber durch die schwankenden und irreleitenden Dispositionen des Armeecommandos veranlaßt wurden. Meine Freunde und Waffengefährten mögen nun entscheiden. Mit dem Bewußtsein, stets meine Pflicht als Soldat erfüllt zu haben, sehe ich ihrem Ausspruche mit Ruhe entgegen. Graf Clam-Gallas, General der Cavallerie."

Der bekannte Dichter Joh. Nep. Vogl ist gestern Abends im 64. Lebensjahre an einer Lungenlähmung gestorben.

Deutschland.

Bekanntlich hat der König von Baiern ein Felddienst-Denkzeichen für diejenigen Soldaten, die den Krieg wirklich mitgemacht haben, gestiftet. Die Zahl der bestellten Denkzeichen (70,000) steht nun aber im Widerspruche mit der officiös angegebenen Stärke der im Felde gestandenen Armee (40,000 Mann). Vielleicht gedenkt man aber das Denkzeichen auch solchen Soldaten zu verleihen, welche während des Krieges in Festungen u. s. w. gewesen, um so eher, als bezügliche Petitionen bereits den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden.

Der Erbprinz Friedrich von Augustenburg ist am 13. d. von Coburg wieder abgereist.

Herzog Ernst von Coburg ist am 13. d. auf Einladung des Königs von Preußen nach Letzlingen abgereist.

Der Eigenthümer, der von den Preußen vertriebenen „Neuen Frankfurter Zeitung", Herr Sonnemann, hat die Erlaubniß erhalten, sein Blatt unter dem Titel „Frankfurter Zeitung" und unter der Bedingung, daß die Leitartikel und raisonnirenden Correspondenzen wegfallen müssen, wieder herauszugeben. Auf der Frankfurter Börse circulirte sofort der Calembourg: „Was soll uns Sonnemann ohne Raisonnement".

Frankreich.

Paris, 14. Nov. Das Evénement zeigt an, daß die erste Serie der an den Hof nach Compiegne geladenen Gäste 40 Personen umfaßt. Es befinden sich darunter: Prinz Napoleon; Herr Mon, spanischer Gesandter; die Minister Rouher, Vaillant, Fould, Randon, Chasseloup-Laubat, Vuitry; die Marschälle Baraguay d'Hilliers, Canrobert, Regnault de St. Jean d'Angely, Mac Mahon, Niel, Forey; die Prinzessinen Murat und Ghika; die Admiralinen Bruat 2c. Herr Mon scheint die einzige Persönlichkeit zu sein, welche die auswärtige Diplomatie in dieser Serie vertritt.

Herr von Benedetti wird am 14. d. Paris verlassen und sich nach Berlin begeben.

Das Pariser Ausstellungsgebäude dürfte an Großartigkeit der Dimensionen wohl schwerlich irgendwo seines Gleichen finden. Das Gebäude, welches sich gegen die Mitte des dasselbe umgebenden Parks etwas mehr der Militärschule als der Jena-Brücke nähert, hat im Grundriß die Form eines Rechteckes von 110 Metres Länge und 384 Metres Breite und endigt an seinen beiden Extremitäten im Halbkreise von 384 Metres Diameter. Die vom Palast eingenommene Oberfläche beläuft sich auf 16 Hectares, was einem Quadrat von 400 Metres an jeder Seite entspricht. Er besteht aus einer Reihe concentrischer Galerien, die einen Garten von etwas mehr als einer halben Hectare einschließen. Diese Kreisgalerien werden von anderen Galerien gekreuzt. Der Kreisgalerien gibt es 13, der vom Mittelpunct nach dem Umkreis verlaufenden 16. Das nur ein Stockwerk hohe Gebäude ist, mit alleiniger Ausnahme der beiden aus Maurerarbeit gebauten unteren Galerien, welche den Central-Garten einschließen, aus Eisen erbaut. Das Dach selbst ist fast überall aus Eisenblech; nur ein Theil desselben ist mit Zink gedeckt. Wenn man durch eine der 16 Thüren, die den radicalen Galerien entsprechen, in den Palast eintritt, so gelangt man zuvörderst in eine Marquise oder einen bedeckten Spaziergang von 7 Metres Breite, der eine Ausdehnung von 1425 Metres hat. Eine Galerie von 10 Metres Breite, die für die Ausstellung von Nahrungsmitteln aller Art Zubereitung bestimmt ist, ist den Restaurants aller Länder reservirt. Die darauf folgende Galerie ist die der Maschinen. Sie ist 35 Metres breit und höher als die anderen. Gegen außen hin verbirgt sie dem Blick alle folgenden Galerien. Ihr Dach wird durch kreisbogenförmige Dachstühle getragen von 35 Metres Oeffnung, die ungefähr 14 Metres von einander entfernt sind; die freie Höhe unterm Dachstuhl ist 26 Metres. Man kann sich den Boulevard de Sebastopol von einem Eisengewölbe überdeckt denken, welches sich bis zur Höhe der Schornsteine der Häuser erhebt. Dies ist der bedeutendste Theil des Ausstellungsgebäudes. Die beiden den Garten zunächst einschließenden Galerien aus Maurerarbeit sind die erste für die Ausstellung der schönen Künste, die zweite zur Geschichte der Arbeit (Instrumente aus dem Steinalter u. s. w.) bestimmt. Rings um den Garten herum befindet sich wieder eine Marquise oder ein bedeckter Spaziergang von 6 Metres Breite. Für Licht ist im Gebäude im Ueberfluß gesorgt. Die Maschinengalerie hat zu jeder Seite etwa 260 colossale Fenster von 7 Metres Höhe und 4 Metres Breite. Die inneren Galerien werden durch Oberlicht erhellt. Für den Abfluß des Wassers auf dieser Oberfläche von 1,600.000 Quadrat-Metres hat man durch ein eigenes Siebsystem Sorge getragen. Auch für die Vertheilung von Wasser im Innern des Gebäudes war zu sorgen, und damit dadurch nicht die Besucher gestört würden, hat man zu unterirdischen Leitungen seine Zuflucht genommen.

Spanien.

Aus Spanien liegen folgende interessante Berichte vor: Die Regierung beschäftigt sich in erster Reihe mit der Finanzlage, die nicht trostloser gedacht werden kann. Dann handelte es sich um die Municipal-Wahlen, die, Dank den Rechtsverletzungen des sehr rücksichtslosen Narvaez, ganz im Sinne der Regierung ausgefallen sind. Jetzt werden die Wahlen für die Provinz-Deputationen, dann die Kammerwahlen an die Reihe kommen, und Narvaez darf hoffen, von der nächsten Kammer Verzeihung für alle von ihm begangenen Sünden zu erhalten. Die Regierung ist übrigens noch sehr beunruhigt durch die vertraulichen Mittheilungen, die ihr von allen Seiten zukommen und melden, daß sich in der Armee, trotz der letzten blutigen Purification, eine große Bewegung vorbereite. Und diese Beunruhigungen entbehren durchaus nicht der Begründung, denn vor einigen Tagen hat man den Faden einer militärischen Verschwörung entdeckt, die ihren Mittelpunct in den Regimentern der Feldartillerie hatte und sich über ganz Catalonien und Arragonien verzweigte. 28 Sergeanten der verschiedenen Waffen wurden verhaftet; ferner ein Commandant und 6 Artillerie-Officiere. Die Reise, welche die Königin am 22. nach Barcelona antreten will, setzt alle Welt in Erstaunen. Als Vorwand dieser Reise wird angegeben, die Königin wolle der heiligen Eulalia, der Schutzpatronin der eben erst genesenen Infantin ihren Dank darbringen. Aber Niemand glaubt an diesen Grund und Alles erschöpft sich in Conjekturen über die Reise, die weder den Gewohnheiten des Hofes, noch der Etiquette entspricht.

Großbritannien.

Der Sternschnuppenfall in der Nacht vom 13. bis 14. d., den die Astronomie schon seit einiger Zeit angezeigt hatte, war namentlich am Londoner Himmel prachtvoll anzusehen. Um 11 Uhr erschienen einige Meteore, gewissermaßen als Vorläufer des glänzenden Schauspiels; zwischen 12 bis 2 Uhr folgten sie einander mit so reißender Schnelligkeit, daß sie kaum gezählt werden konnten. So zeigten sich von 12 Uhr 32 Minuten bis 12 Uhr 36 Minuten nicht weniger als 100 solcher Meteore und nicht weniger als 200 in den letzten drei Minuten der Mitternachtsstunde. Sie bewegten sich raketenartig und auch im Zickzack, sprühten mitunter Funken wie glühendes Eisen während des Hämmerns, wechselten in ihren Farben zwischen weiß, blau, roth und orangegelb. Eine Zeitlang hatte es den Anschein, als wenn die Sterne eine Art von Wettlauf, freilich in divergirender Richtung, am Himmel hätten anstellen wollen. Ein Berichterstatter der „Times" schätzt die Totalsumme der in jener Nacht beobachteten Sternschnuppen auf 7- bis 8000.

Italien.

Der König Victor Emanuel ist am 13. d. um 6 Uhr Morgens von Venedig nach Udine abgereist. Trotz der frühen Morgenstunde waren am Canal Grande, auf welchem die Fahrt vom Palaste zum Bahnhofe ausgeführt wurde, große Menschenmengen aufgestellt, die den König lebhaft begrüßten. Am Bahnhofe erwarteten den König die vornehmsten Civil- und Militär-Autoritäten. Auch der k. k. General Möring hatte sich eingefunden, um den König zu begrüßen. Beim Abschiede sagte der König zum Podestà, Grafen Giustinian, daß er für den Empfang, den ihm die Stadt Venedig bereitet, dankbar sei, daß ihm derselbe in steter theurer Erinnerung bleiben werde, und daß er hoffe, binnen Kurzem wieder nach Venedig zurückkehren zu können. Die Herzogin von Genua und die königlichen Prinzen, welche den König zum Bahnhofe begleiteten, kehrten nach der Stadt zurück, wo sie noch einige Tage verweilen werden. — Die zu den Festlichkeiten aus Triest und Istrien gekommenen Besucher haben vor ihrer Abreise dem Municipium 2000 Lire zu wohlthätigen Zwecken übergeben.

Ueber die Zustände auf Sicilien schreibt der Deputirte Severio Friscia in einem Briefe an den Ministerpräsidenten, den das „Popolo d'Italia" abdruckt: Der Belagerungszustand und alle übrigen unerträglichen Härten der Militärherrschaft lasten nicht blos schwer, sondern ungerecht auf friedfertigen Bürgern, welche nicht verantwortlich sind für unheilvolle Thaten, welche man noch unheilvoller bestrafen will. Die Ursachen, welche unglücklicherweise den gewaltsamen Ausbruch im September hervorriefen, breiten sich auf diese Weise aus und erheben sich aufs Neue; denn man wird sich niemals einbilden können, daß Ereignisse von solcher Art und Bedeutung wie die von Palermo das Werk weniger Unglücklichen seien; weder die Briganten des Bourbonen und des Papstes noch das Geld der Klöster könnten jemals in Sicilien und Palermo so starke und tiefgehende Bewegungen erzeugen.... Wohin werden wir kommen? Ich fliehe erschreckt vor den furchtbaren Folgen, zu welchen wir gelangen werden, wenn nicht das System geändert wird. Dies ist der Grund, warum ich im Namen der Civilisation, Gerechtigkeit und Menschlichkeit, um der Ehre des italienischen Namens willen und die Pflicht eines Mannes, Bürgers und Deputirten erfüllend, mich an Sie wende, Herr Präsident des Ministerraths, damit Sie der gegenwärtigen Barbarei und damit dem großen Uebel — der Schmach — Einhalt thun, welche uns bedroht. Ueber die Verhandlungen in Palermo fehlt es noch an näheren Aufschlüssen. Daß die Unterzeichner der damaligen Proclamationen, ob sie nun gezwungen oder freiwillig handeln, zur Rechenschaft gezogen werden, ist natürlich. Sehr gespannt ist man aber auf die Gründe der Verhaftung einiger anderen Personen. Der Erzbischof von Monreale, D'Acquisto, der als bedeutender Moralist in der theologischen Wissenschaft einen Namen hat, ist ein gebrochener Greis von mehr als 85 Jahren. Er wird wohl noch mit Jugendfeuer conspirirt haben, oder ist wohl deshalb strafbar, weil er, wie Cadorna ihm schon früher vorwarf, nicht zur Bekämpfung der Insurgenten beigetragen habe. Die Tollhauskomödie auf Sicilien wird immer schöner, und der Tod feiert dazwischen seine schauerlichsten Orgien. „La povera gente! sagen sie, muß jetzt Alles sterben, die Signori haben zur Strafe für die leiseste Freiheitsregung die Cholera geschickt. La povera gente!

Amerika.

Präsident Johnson, schreibt man aus New-York, 30. October, hat dem General-Anwalt die Frage vorgelegt, welche Schritte er thun könne, um Jefferson Davis ein baldiges, rechtliches und unparteiisches Verhör zu verschaffen, wie es die Constitution und die Landesgesetze verlangen, da die zuständigen Gerichte die Sache wieder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben hätten. Der General-Anwalt hat darauf geantwortet, daß der Präsident in der Sache nichts weiter thun könne, indem weder die Freilassung noch die Aburtheilung des Ex-Präsidenten in den Befugnissen der Executive läge. Wenn ein gehöriger Antrag von dem zuständigen Beamten gestellt werde, solle der Gefangene der Civilbehörde übergeben werden. Der Staatsanwalt von Virginien gebe an, daß er diesen Antrag bisher nicht gestellt habe, weil J. Davis sonst in ein gewöhnliches Gefängniß gebracht werden müßte, in dem er die ihm in Fort Monroe gebotenen Bequemlichkeiten entbehren müßte. So dreht sich die Sache immer in einem Kreise, und das jahrelange Oberhaupt eines Staaten-Bundes bleibt nach wie vor hinter den Mauern des Forts. Man hat weder den Muth, den Gefangenen vor den zuständigen Richter zu stellen, weil man seine Freisprechung und die Erörterung der bei dem Processe in den Vordergrund tretenden großen politischen Fragen durch die ersten Rechtsgelehrten Amerika's fürchtet, noch den Muth, ihn wenigstens vorläufig in Freiheit zu setzen. Eben weil J. Davis noch nicht den Civilgerichten übergeben, von diesen noch nicht einmal reclamirt ist, also noch als Kriegsgefangener unter der Militärgewalt steht, hat der Präsident, als Oberbefehlshaber das unbestreitbare Recht, ihn gegen Parole oder gegen Bürgschaft auf freien Fuß zu setzen. Aber auch Johnson fürchtet das Odium, das er sich durch einen solchen Schritt bei einem Theile des Volkes zuziehen könnte; fürchtet, dadurch sein eigenes politisches Interesse zu gefährden, und darum muß J. Davis bleiben, wo er ist.

Nach amerikanischen Zeitungen wurde Sanford Conora, alias A. Dunham u. s. w., der das Complott schmiedete, durch welches die Beschuldigungen wegen Theilnahme am Morde Lincolns gemacht wurden, verhaftet und zur Untersuchung nach Washington gebracht. Es heißt, Secretär Stanton und General-Auditeur Joseph Holl waren durch Conora's Darstellung gänzlich getäuscht worden; Campbell, einer der Theilnehmer am Complott, habe seinen Meineid bekannt und werde gegen Conora auftreten.

Nachrichten aus Montevideo zufolge constatirt eine paraguayitische Depesche, daß nach dem Unfalle von Curupaity eine vollständige Spaltung zwischen den Häuptern der Tripelallianz eingetreten sei. Flores ist am 29. September nach Montevideo zurückgekehrt. Der kaiserlich brasilianische Commissär ist nach Rio Janeiro abgereist. General Mitre hat Curazu geräumt und sich mit dem Reste der Armee nach Tuguty zurückgezogen, ohne den Beistand der brasilianischen Transportschiffe anzunehmen. Die brasilianische Escadre befindet sich vor Curazu und hat keinen neuerlichen Angriff versucht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. November.

* Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Agenor Gołuchowski ist am 17. Morgens von Wien nach Lemberg zurückgekehrt.

* In der Sitzung der archeologischen- und Kunstsection der Krakauer Gelehrten Gesellschaft vom 9. d. lenkte nach Erledigung laufender Angelegenheiten Dr. Constantin Hoszowski die Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit, die Fehler in zwei Krakauer Bischofs-Porträts im Franciscaner-Corridor erklärenden Aufschriften zu berichtigen. Die folgende Debatte hatte die schleunig nöthige Beendigung der zur Belehrung über Erhaltung und Restaurirung von Dorfkirchen dienen sollenden conservatorischen Winke zum Gegenstand. Zur Beschleunigung der Sache wurde nicht allmonatlich wie bis jetzt sondern allwöchentlich Sitzungen abzuhalten beschlossen und zwar jeden Freitag Abends. Prof. Wł. Łuszczkiewicz legte die Ansicht des Tenczyner Schlosses in einer Zeichnung vor, die es in allen seinen Bau- und Verzierungsdetails nach seiner Gestalt vom Ende des 14.

Jahrh. wiederzuschaffen und zu errathen gesucht. Ref. erklärte die Zeichnungen auf Grund detaillirter Untersuchungen der unterschiedlichen Befestigungen und wies auf die ihn bei Abbildung der mittelalterlichen Gestalt jener Schloß-Veste leitenden Winke und Principe hin, deren Plane, Durchschnitte und Ansichten er im neuen Hefte seiner Publication: „Denkmäler der alten Baukunst im Krakau'schen (zabytki ꝛc.) publicirt. Die Section nahm diese Arbeit H. Łuszczkiewicz' als erste heimische, während Violet de Duc in Frankreich lange schon den Anfang zu Studien in dieser Richtung gemacht und Essenwein seine derartigen Forschungen auf die Krakauer Bauten anwendet, mit besonderem Interesse auf und munterte ihn zur Vollendung und Publicirung so nützlicher Studien auf.

* Ein Actionär des Krakauer Kunstvereines spricht sich im Feuilleton des „Czas" gegen das übrigens schon beschlossene Project eines Lemberger Kunstvereins aus. Er nennt die Idee sehr unglücklich und tritt mit überzeugenden Ziffern in die Schranken. Der hiesige Verein erreichte während der 12 Jahre seiner Existenz im Jahre 1862/3 das Maximum von 2786 verkauften Actien, d. i. 14.155 fl. ö. W., des Gesammteinkommens von 15,201 fl. Für die nächste Zeit die günstigsten Aussichten annehmend, läßt sich aus Galizien an Actien ein Einkommen von mehr oder weniger 18.000 fl. (für 3509 Actien) berechnen. Diese Summe in der Hand kann er der Kunst beistehen, unter zwei Vereine getheilt mit zwei Verwaltungen, Prämien ꝛc. wird sie von geringem Nutzen. Ein Verein mit 12000 fl. Einkommen kann ein werthvolles Werk für 1500—2000 und 3000 fl. ankaufen und hat noch Mittel für Gemälde geringeren Werthes; was kann er mit der Hälfte anfangen, wollen dabei die Actionäre noch die größte Zahl von Gewinnsten? Er wird nur Mittelmäßigkeiten unterstützen können, die, auch noch so zahlreich, die Kunst nicht ausmachen. Dafür zwei Ausstellungen abwechselnd hier und in Lemberg können nur Gewinn bringen für alle; bei der Trennung verlieren alle. Ueberdies hat Krakau seine Kunstschule, die Lemberg nicht hat, also auch Anrecht auf eine die Künstler bildende Ausstellung. Der „Czas" stimmt diesem Raisonnement bei, wie er schon früher im selben Sinne geschrieben: Die Kunst gewinnt nichts am Verkauf mittelmäßiger Producte.

* Julius Wildt's „Allgemeiner Kalender" (Kalendarz powszechny), heuer redigirt vom Literaten Hrn. Anton Kostecki, hat sich die Beliebtheit, welcher er sich seit den 14 Jahren seines Bestandes hier und im Lande erfreut, in seinem 15. Jahrgange für 1867 durch eine erhöht sorgfältige dem Namen zupassende Bearbeitung seines reichen Inhalts zu erhalten und zu vermehren bestrebt. Auf die größtmögliche Vollständigkeit und die Genauigkeit des Calendarium ist besonders Rücksicht genommen. Im eigentlichen Calendertheile sind an die Stelle der Anekdoten neben den Angaben der Gottesdienste in den Krakauer Kirchen jedem Monat entsprechende Miscellen über religiöse Feier und landwirthschaftliche Reminiscenzen getrenten; ihnen folgen Stempeltabellen, Post-Reglement, Communicationen der Personenposten in Galizien nach den neuesten Veränderungen, Eisenbahn-Tarife und Fahrzeit für die Touren von Krakau nach Lemberg, Czernowitz, Warschau, Posen und Wien; Telegraphische Depeschen, Märkte und Jahrmärkte in Galizien und Oesterr.-Schlesien. Im belletristischen mit in den Text gedruckten Holzschnitten ausgestattetem Theile (an 150 Seiten) überwiegen die Artikel von bleibendem Werth und das utile die nicht fehlenden der bloßen Unterhaltung gewidmeten Aufsätze und das dulce; in Prosa und Vers haben zu demselben Schriftsteller mit Originalarbeiten ihr Schärflein beigetragen, unter denen ano- und pseudonym sowie namentlich Notabilitäten der modernen polnischen Literatur aufstoßen. Die Dichter Vincenz Pol, Lucian Siemieński, Joseph Szujski neben anderen Schriftstellern, wie Szczęsny Morawski, Ignaz Sołdraczyński, Gustav Czernicki, Anton Kostecki bringen in gebundenem und ungebundenem Wort aus ihrer Arbeitstasche in mannigfaltiger und interessanter Abwechslung Reise- und Jagdbilder, touristische Eindrücke, Legenden, Erzählungen von Mittelalter und Jetztzeit, moralisirende Skizzen über Geiz und Luxus auf dem Lande, Biographien des Fürsten Leon Sapieha, Carl Libelt's, Edmund Wasilewski's. Aus einem größeren Werk des „Prawdzic von Kosarzewo" ist der „Principien-Kampf" hingestellt neben einer gefälligen Erzählung aus neuer „Tausend und einer Nacht". Das vollständige Verzeichniß der Abgeordneten zum Lemberger Landtag von 1866 geht dem andern der polnischen Abgeordneten zum Berliner Landtag von 1866 vorher. Aus dem Französischen von Xaver Raymond ist ein Hinblick auf den Krieg von 1866 übertragen. Kruszwica, die Landesheilquellen, der geistliche Stand in Rußland, der Krakauer Kirchhof finden in weiteren Aufsätzen ihre Besprechung, die auch eingehend die Landesanstalten und Institutionen, wie die Krakauer Kleinkinder-Bewahranstalten, Fromme Bank, Wohlthätigkeitsverein, Arbeits-Haus, Waisenknabeninstitut, Landwirthschaftsverein und Czernichower Schule, Seiden-Bienen-Obstbaum-Verein, Feuer- und Hagel-Assecuranz, Sparcasse und Kunstverein gefunden. Die Miscellanea enthalten Unterhaltendes über den Wielopolski'schen Palais und Eduard Raczyński; der abschließende Inseraten-Theil u. a. Nachrichten der Buch- und Musikalien-Handlung J. Wildt, die mit ihrem neuesten Kalender ein nützliches Vademecum zu den früheren um den halben Preis noch angebotenen Calendern geliefert. Neben den jährlichen Westentaschen-Calendern ist bei Wildt auch dieser Calender wieder im Calendarium-Auszug erschienen.

* Die gestrige ganz glatt abgelaufene Revue der „leichten Cavallerie" nahm wegen des anhaltenden Beifalls und der verlangten Wiederholungen, die besonders Herrn Hold und Fräul. Maschek in Athem hielten, längere Zeit in Anspruch. Herr Paulmann ließ gestern die alte „Perrücke des Herrn Magisters" frisch aufkräuseln; nicht minder gewandt als bei der ersten Darstellung der naiv-durchtriebenen jungen Witwe war gestern Fräulein Holzbauer. Herr Lazzer, der in ihre Netze verstrickte Zögling, so flatterhaft als die Schmetterlinge, die er zu fangen nun die Lust verloren, gibt übermorgen seine Benefizvorstellung, zu welcher der beliebte Operetten-Regisseur den „Orpheus in der Unterwelt" von Offenbach gewählt, der in dieser Saison seine Eurydice noch nicht auf den Brettern gesucht.

* Das vorgestrige Abend-Concert im Casino, wie immer gediegen von der Regimentscapelle „Prinz Wasa" unter Leitung des Capellmeisters Herrn Kohout ausgeführt, beschloß ein improvisirtes von derselben Musik animirtes Tanzvergnügen, das sich bis gegen 11 Uhr hinzog.

†† Ein Privatbeamter vom Lande, der hier eine Erbschaft von über 1000 fl. behob, machte sich einen guten Tag, kam jedoch dabei in Berührung mit vier Gaunern, welche mit tranken und ihm, als sie ihn genug benebelt glaubten, seine Brieftasche entrissen. Auf seinen Hilferuf wurden drei der Diebe von der Polizeiwache arretirt und ihm fast die ganze Baarschaft gerettet. — Ein vagirender Schneiderlehrling kam auf den Einfall zwei in einem Hause des Ringplatzes stehende leere Kisten einem Bauer zu verkaufen und verschwand mit dem erhaltenen Gelde. Wie groß war das Erstaunen des Käufers, als er an dem Aufladen der redlich bezahlten Kisten von den Hausleuten gehindert wurde. Doch auch der junge Gauner erfreute sich nicht lange seines Erwerbes, er wurde bald eingeholt und noch im Besitze des Geldes verhaftet.

* Samstag wurde Herr Sigmund Gebhardt aus Krakau zum Doctor sämmtlicher Rechte an der Jagiellonischen Universität promovirt.

* Der durch seine Concerte in den Hauptstädten Europa's bekannte Guitarren-Virtuose Herr Marcus Sokołowski ist in Krakau angekommen.

* Am 5. November gegen 7 Uhr Abends sind in Rada (Bezirk Zassow) durch Unvorsichtigkeit die Häuser der Thekla Olszeska, Katharina Owcarz, dann des Franz Ostroski nebst Getreide und 2 Kühen verbrannt. Bei diesem Anlasse hat die Tochter der Owcarz solche Brandwunden erhalten, daß sie am 9. d. mit dem Tode abging.

α Der Landtagsabgeordnete vom kleinen Grundbesitz, Priester Morgenstern, hat sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt.

α Wie das „Słowo" erfährt, hat Se. Eminenz der röm.-katholische Erzbischof Wierzchlejski aus Anlaß der Aufhebung des Ternovorschlages einen Protest nach Wien und eine besondere Vorstellung nach Rom abgesandt. Der hochwürdigste Erzbischof erblicke in diesem gesetzgebenden Act eine Beeinträchtigung der Kirchenrechte und einen Nachtheil für verdiente Geistliche. Andererseits erfährt „Słowo" mit Bedauern, daß die oberste Behörde der Lemberger griechisch-katholischen Diöcese die Aufhebung des Ternovorschlages ohne Widerrede angenommen hat und darnach bei Erledigung einer vacanten Pfarrstelle verfährt. — — Indessen versichert die „Gaz. nar.", daß die Nachricht „Słowo's" von einem Protest des Erzbischofs irrig ist.

α Wir brachten unlängst aus der „Gaz. nar." die Nachricht, daß der Lemberger Universitätsprofessor Herr Hołowacki seines Postens enthoben, und an seine Stelle Herr Wladimir Szaszkiewicz provisorisch ernannt wurde. Nun erklärt „Słowo", daß diese Enthebung bisher nicht erfolgt und nur pium desiderium der „Gaz. nar." et comp. sei.

* Von der Rührigkeit der israelitischen Journalistik in Lemberg kann man sich den besten Begriff machen, wenn man bedenkt, daß dort dermalen acht politische Journale in jüdischer Mundart, mit hebräischen Lettern gedruckt, je 2 Mal monatlich erscheinen, nämlich: Zeitung, — Jüdische Zeitung, — Hamwasser, — Hanescher, — Halischot Olam, — Neftwoth Olam, — Zeitungs-Nachrichten und Neueste Nachrichten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 17. November. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59.75. — Nat.-Anl. 66.60. — 1860er Lose 80.85. — Bankactien 716. — Credit-Actien 154.70. — London 127.30. — Silber 126.25. — Ducat 6.07.

Wadowice, 15. Nov. Auf dem heutigen Markt stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 5.25 — Korn 3.50 — Gerste 3.— — Hafer 1.40 — Erbsen —.— — Buchweizen —. — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 7.40, weiches 4.10. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.30 — Stroh —.80 fl. österr. Währ.

Bochnia, 1.—15. Nov. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.96½ — Korn 3.86 — Gerste 2.81 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Haidekorn —.— — Erdäpfel 1.— — Heu 1.82½ — Wolle —.— — Rindfleisch —.10½ — Wein —.— bis —.— — Bier —.— bis —.—. — Hartes Holz 11.—, weiches 8.— — Aquavit 1.20 — Butter —.—.

Lemberg, 16. November. Holländer Ducaten 5.93 Geld, 6.03 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.99 Geld, 6.09 W. — Russischer halber Imperial 10.28 G., 10.45 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.92 G., 1.97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.64 G., 1.67 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.88 G., 1.91 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 74.50 G., 75.25 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.24 G., 79.09 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.75 G., 68.50 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.40 G. 67.15 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 223.— G. 226.50 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 190.25 G. 192.74 W.

Krakauer Cours am 17. November. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 114 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 123 verl. fl 118 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 80 verlangt, 78 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 406 verl., 396 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 168 verl., 163 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 191 verl., 186 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 126½ verl., 124½ bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.05 verl. 5.90 bez. — Napoleond'ors fl. 10.25 verl., fl. 10.— bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verl., fl. 10.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 75.50 verl. 73.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 78.50 verl., 76.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 68.75 verl. 66.75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 226.— verl., 221.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 196.— verl. 191.— bezahlt.

Krakau, 16. November. Trotz sehr geringer Zufuhren aus dem Königreiche Polen und Galizien war der Markt in dieser Woche plötzlich animirt; das ganze am Montag zur Gränze angefahrene Getreide sehr schnell verkauft, wobei Roggen und Gerste etwas stiegen, Weizen bei den früheren Preisen blieb; Roggen bezahlt 29, 30—31 flp. der Korez, Weizen 34, 36, 38, Gerste 22—24. Auch hier Verkehr ziemlich bedeutend. Weizen wenig in Nachfrage, Preise wie vorige Woche. Roggen und Gerste etwas mehr, wie auch an der Gränze, verkauft. Weizen bezahlt transito 43, 44—45 für 192 Zollpfund. Galiz. rother Weizen und weißer der Umgegend 10 fl. 50 kr. östr. W. 10.75—11 und 11.20 für 172 Pfund Wr. G. Roggen 8.10 bis 8.40 für 162 Pfund, Gerste 6 bis 6.20 für 142 Pfd., beste 6.40 bis 6.60.

Neueste Nachrichten.

Wie ein Wiener Telegramm der „Boh." vom 17. d. meldet, sind die von allen Blättern aus einem Grazer Blatt reproducirten Grundzüge der neuen Heeresorganisation vollständig apokryph.

Die Generalcongregation des Verovizer Comitates hat einstimmig beschlossen, dem Agramer Landtage eine Repräsentation zu unterbreiten: derselbe wolle die territoriale Integrität verlangen und unter keinem Vorwande gestatten, daß irgendein Theil des dreieinigen Königreiches von diesem getrennt werde.

Die Beschlüsse des serbischen Congresses in Carlovitz sollen dem croatischen Landtage als königliche Proposition vorgelegt werden.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 16. d. überreichte der Finanzminister einen Gesetzentwurf betreffend die Verleihung von Dotationen an preußische Heerführer in Anerkennung ihrer hervorragenden Dienste. Der Gesetzentwurf ist der königlichen Initiative entsprungen und verlangt 1½ Millionen aus den Kriegsentschädigungen für die königliche Bestimmung. Nach längerer Debatte, bei welcher ausgesprochen wurde, daß die Vertheilung von Geldern dem Hause zu überlassen sei, und der Finanzminister die Bewilligung en bloc verlangt, wurde der Entwurf einer besonderen aus 14 Mitgliedern bestehenden Commission überwiesen.

In der Sitzung der sächsischen Abgeordnetenkammer vom 16. d. beantragten sechszehn liberale Abgeordnete die Auflösung der Ständeversammlung und sofortige Einberufung der Volksvertretung nach dem Wahlgesetze vom Jahre 1848. Der Antrag wurde mit 48 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Vor der Abstimmung wurde seitens der Regierung noch wiederholt ein neues Wahlgesetz nach Constituirung des Nordbundes zugesichert. Die Antragsteller hatten zuvor erklärt, im Falle der Ablehnung ihres Antrages nicht auszutreten. In der erwähnten Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte der Staatsminister Freiherr v. Friesen auf das bestimmteste, Sachsen habe weder vor dem Kriege noch während desselben ein Bündniß mit Oesterreich geschlossen. Sachsen habe die diesfällige Zusage des Freiherrn v. Beust getreulich gehalten.

Nach Berichten aus Paris vom 17. d. bleibt General Fleury unbestimmte Zeit in Florenz; derselbe ist gleichzeitig ermächtigt, sich beim Eintritt gewisser Eventualitäten nach Rom zu begeben.

Die officielle Florentiner Zeitung veröffentlicht eine Circulardepesche Ricasoli's an die Präfecten, welche anordnet, daß alle Bischöfe, welche noch von ihren Diöcesen sich entweder in Rom oder anderwärts befinden, ermächtigt werden, in ihre Diöcesen zurückzukehren.

Aus St. Petersburg, 16. November, wird gemeldet: Der Prinz von Wales und der Kronprinz von Dänemark kehren am Samstag von Moskau hieher zurück. Ein kaiserlicher Ukas bestimmt die Ausdehnung und die Gränzen der Gewalten der Gouverneure.

Einem Petersburger Telegramm zufolge wurden die Hochzeitsfestlichkeiten wegen Erkrankung der Prinzessin Dagmar sistirt.

Nach Berichten aus Newyork, 6. d. (per „China") ist Kaiser Maximilian am 21. October aus Mexico über Orizaba nach Veracruz abgereist, um ein Zusammentreffen mit General von Castelnau zu vermeiden; er übertrug vor seiner Abreise mündlich dem Marschall Bazaine die zeitweilige Regentschaft. Das Ministerium ist deshalb abgetreten. General Castelnau traf in Mexico am 23. October ein und übernahm die Verwaltung. Bestunterrichtete Kreise, meldet man der „Bohemia" aus Wien, halten die über New-York 6. Nov. gemeldeten Mexicaner Nachrichten (s. oben) für falsche Ausstreuungen. Thatsache ist es, daß Castelnau zu Anfang November den festen Entschluß des Kaisers von Mexico, auszuharren, telegraphisch nach Paris gemeldet.

Telegraphische Depeschen.

Brünn, 17. Nov. („Presse.") Bei der Landtagswahl der Gruppe der Großgrundbesitzer wurde Ritter Woykowsky, Candidat der feudalen Partei, mit 54 Stimmen gewählt. Der Candidat der Liberalen, Graf Trautmannsdorff, erhielt 49 Stimmen.

Prag, 17. Nov. Graf Hartig wurde heute im Wahlbezirke Zwickau-Niemes zum Landtagsabgeordneten gewählt.

Frauenberg, 17. Nov. („Presse.") Heute wurde der erste Spatenstich an der Franz-Josephsbahn in unserer unmittelbaren Nähe durch den Fürsten Johann Adolf Schwarzenberg unter Betheiligung der Spitzen der Behörden gemacht. Die kirchliche Einweihung vollzog der Bischof von Budweis.

Graz, 17. Nov. („Presse.") In der gestrigen Vorversammlung sprachen sich die steierischen Abgeordneten einstimmig für das Ausseer Programm aus. Kaiserfeld betonte in längerer Rede die deutsch-nationale Stellung.

Pest, 17. Nov. („Presse.") In Folge der Meldung des Tavernicus an den Landtags-Präsidenten, das königliche Rescript sei angelangt, findet Montag Mittags die erste Sitzung statt.

Tübingen, 17. Nov. Der akademische Senat beschloß mit 21 gegen 12 Stimmen Professor Pauli's Benehmen zu mißbilligen, bittet aber von der Verfügung weiterer Maßregeln abzustehen.

Madrid, 16. Nov. Es bestätigt sich, daß Spanien bei der belgischen Regierung wegen der auf Ruhestörungen in Spanien abzielenden Umtriebe spanischer Flüchtlinge in Brüssel Beschwerde erhoben habe.

Das Journal „Etendard" meldet, daß in Madrid Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Die Bahnhöfe sind von Truppen besetzt worden, um sich unverzüglich nach den bedrohten Puncten zu wenden.

Toulon, 17. Nov. Die Panzerschiffe „Provence" und „Magnanime" haben Ordre erhalten, am 20. d. M. auszulaufen.

Florenz, 17. Nov. Die amtliche Zeitung schreibt: Der nahe Ablauf des Termins der September-Convention muß die Aufmerksamkeit der Cabinete von Paris und Florenz auf die gewichtigen Interessen lenken, welche in Folge dieser Thatsachen zu regeln sind. Die beiden Regierungen sind von dem Verlangen gleich beseelt, diese Interessen zu versöhnen und nehmen sich vor, die Convention in vollständig loyaler Weise durchzuführen. So wie sie hierin übereinstimmen, was nicht bezweifelt werden kann, so werden sie auch über die Mittel der Durchführung einig sein. Nichtsdestoweniger ist die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht gänzlich unbegründet, daß die französische Regierung mit Italien diesbezüglich Verhandlungen habe eröffnen wollen und daß Italien jede Unterhandlung verweigert habe.

Rom, 17. Nov. Graf Sartiges und General Fleury werden Ende dieses Monats hier erwartet.

Triest, 17. Nov. Hier eingelangte Nachrichten aus Canea, welche bis 8. November reichen, melden: Die Constantinopoler Telegramme über die Unterwerfung der Insurgenten entspringen der Thatsache, daß die Insurgenten, welche sich concentriren wollten, einen achttägigen Waffenstillstand eingegangen waren. Nach Ablauf desselben am 6. d. M. kündigten sie Mustapha Pascha an, daß sie ihn am Eingange der Provinz Sphakia bewaffnet erwarten. Am 7. begann der Kampf, dessen Ausgang noch unbekannt ist.

In den östlichen Bezirken, besonders in Heraklion kämpfen die Insurgenten erfolgreich. Aus Griechenland sind zahlreiche Verstärkungen angekommen, jedoch herrscht Mangel an Lebensmitteln.

Triest, 17. Nov. (Levantepost.) Athen, 10. Nov. Den letzten Nachrichten von Candien zufolge bereitete Mustapha Pascha eine Expedition nach den sphakiotischen Bergen vor. An eine Uebergabe von Seiten der dortigen Führer sei nicht zu denken. Die Studenten der hiesigen Universität verlangen Waffen und wollen die Universitäts-Phalanx wieder errichten. Admiral Kanaris reist, angeblich wegen Contrahirung eines Anlehens für Marinezwecke, nach Amerika.

Patras, 11. Nov. Die Sphakioten verweigerten ihre Ergebung und verschanzten sich auf den Hügeln vor Askifo. In den Provinzen Kissamo und Heraklion erfochten die Insurgenten Siege. Die am Meer gelegenen Districte sind von den Türken unterworfen. Aus Griechenland kommen fortwährend Munitions- und Proviantsendungen und Zuzüge. Zahlreiche Soldaten sind nach Creta desertirt.

Telegramm der „Krakauer Zeitung."

Florenz, 19. November. Der König ist in Verona eingetroffen. Das Rundschreiben Ricasoli's sagt bezüglich der römischen Frage: Die Souveränität des Papstes ist durch die September-Convention wie andere Souveränitäten gestellt. Italien versprach sich zwischen den Papst und die Römer nicht zu stellen, und den letzten Versuch der Lebensfähigkeit des Kirchenfürstenthums sich vollziehen zu lassen. Italien muß sein Versprechen aufrecht erhalten, von der Wirkung des Nationalprincips unfehlbaren Triumph der Rechte erwartend. Jede Agitation unter dem Vorwand der römischen Frage muß unterdrückt werden. Die kön. Regierung sei geneigt, alle Garantien zum Schutze der Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes zu gewähren, überzeugt sie ohne Verletzung der Nationalrechte gewähren können.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. auf den 18. November.

Angekommen ist Herr Gutsbesitzer: David Problowski aus Ungarn.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Dolański nach Galizien und Alexander Rzewuski nach Polen;

vom 18. auf den 19. Novembrr.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Graf Tarnowski aus Podolien. Stephan Graf Zamojski aus Wysoka. Ludwig Graf Dębicki aus Galizien. Vincenz Freiherr Doliniański aus Lemberg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Graf Wodzicki und Joseph Graf Wąsowicz nach Galizien. Eduard Graf Fredro nach Lemberg. Anton Jastrzębski nach Polen. Eduard v. Homolacz nach Gnojnik. Zdzisław Sieminski nach Polen.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.20	54.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.70	66.80
vom April — October	66.40	66.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.70	58.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.—	51.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151.50	152.50
„ 1854 für 100 fl.	74.75	75.—
„ 1860 für 100 fl.	89.—	89.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	74.50	74.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83.—	83.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.—	80.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	83.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.75	66.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	716.—	717.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	154.60	154.80
der Niederöst. Escompte-Gesellsf. zu 500 fl. ö. W.	630.—	635.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1602.	1605.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	207.20	207.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	209.—	210.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.50	132.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224.—	224.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	195.50	196.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	159.—	160.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	115.—	115.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	475.—	477.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	184.—	188.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	490.—	500.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	338.—	340.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.75	95.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.15	90.30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.25	126.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.50	81.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.—	113.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	50.50	51.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.50	28.50
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.10
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	107.50	107.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	107.50	107.65
Hamburg, für 100 M. B. 5%	95.—	95.25
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	127.30	126.75
Paris, für 100 Francs 5%	50.65	50.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 07	6 08
„ vollw. Dukaten	6 04	— —	6 07	6 08
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstück	10 19	10 20	10 20	10 21
Russische Imperiale	— —	— —	10 55	10 60
Vereinsthaler	— —	— —	1 80	1 80
Silber	— —	— —	126 25	126 50

Nr. 28710.

Jahr 1866.

Dreizehnte Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860 pr **200,000.000** Gulden, welche am 1. August und 2. November 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniss

der verlosten **55** Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen, auf welche ein Gewinnst-Betrag von mehr als **600** Gulden entfällt.

Nummern der verlosten Serien:

43 160 315 552 957 1385 1501 1656 1927 2089 2492 3521 3678 3780 4167 4254 4579 4772 4928 4930 5490 5785 6235 7344 7462 7694 7819 8056 8314 9401 9842 9847 10328 10706 11557 12125 12598 12934 13292 14168 14822 14870 15475 16024 17132 17945 18215 18259 18986 19098 19594 19620 19634 19662 19727

Von diesen verlosten Serien entfällt auf die in der:

Serien-Nummer	enthaltene Schuldverschreibungs-Nr.	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltene Schuldverschreibungs-Nr.	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltene Schuldverschreibungs-Nr.	ein Gewinn von Gulden
43	6	**5000**	4930	15	**10000**	13292	3	1000
552	8	1000	5490	10	1000	14168	8	**50000**
1501	12	1000	5785	18	1000	14870	11	**300000**
1656	1	**5000**	6235	14	**5000**		19	**25000**
2492	6	**5000**	7462	15	1000	15475	1	1000
	7	1000	7694	12	1000		4	**5000**
	14	1000		19	**5000**	16024	11	1000
	15	1000	7819	3	**5000**	17132	10	1000
3521	2	1000		16	1000	17945	1	1000
	16	1000	10328	2	**5000**		4	1000
3780	1	1000	10706	5	**5000**	18215	11	1000
	17	**5000**		16	1000	19098	7	1000
4167	1	1000		18	1000	19594	12	**5000**
	5	1000	11557	13	**10000**	19620	18	**5000**
4254	11	**5000**		18	1000	19662	7	1000
	13	1000	12125	1	1000		18	**5000**
4772	9	1000	12598	6	**5000**			

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinnst von **600** Gulden.

Die Rückzahlung des Capitals und Gewinnes erfolgt am 1. Februar 1867.

Verzeichniss

jener verlosten Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1860, aus welchen Obligationen bis Ende September 1866 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

1. Verlosung Ser.-Nr. 1129. — 2. Verl. S.-Nr. 1068 4454 5386 8428. — 3. Verl. S.-Nr. 64 1430 1869 3572 3828 5430. — 4. Verl. S.-Nr. 2580 2824 5901 14100. — 5. Verl. S.-Nr. 1084 2166 2802 3273 3280 3838 5192 15094 18674. — 6. Verl. S.-Nr. 490 515 1109 1340 2896 3547 3740 5057 5681 6356 7655 8412 9560 9628 10864 10865 11472 17104 18384. — 7. Verl. S.-Nr. 3100 5608 6031 7029 9551 11017 12213 13132 16257 16854 17253. — 8. Verl. S.-Nr. 1435 1973 2687 2952 3959 4510 5489 6704 7284 7475 9332 11276 11770 12139 12336 13311 14446 15211 16444 16839 18624. — 9. Verl. S.-Nr. 548 549 1042 1452 1821 2110 2155 2630 3000 3324 4275 5040 6937 7836 8036 8319 9958 10369 11012 13421 13736 15715 16708 18222. — 10. Verl. S.-Nr. 252 578 696 808 1214 2816 3011 5253 5676 6269 6330 7273 10030 10319 11068 11354 12200 13234 14625 14719 14787 15776 16142 17899 18978. — 11. Verlosung Ser.-Nr. 244 1724 2300 2374 2523 2945 3936 4548 5975 6643 6748 6998 7640 8270 9831 10206 10251 11044 11132 11490 11789 11940 12229 12513 12582 12975 13351 14902 15728 16534 16724 16805 17076 17936 18064 18700. — 12. Verl. S.-Nr. 87 286 456 1266 1512 1991 2391 2717 3327 3360 3624 3632 3988 4830 4980 5374 5786 7386 7626 7756 7872 9357 9588 10283 10770 11499 11634 12007 12298 12525 13056 13243 13310 13750 13766 13999 14112 14172 17495 18031 18194 18971.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 7. October 1866.

(1167. 3)

L. 5055. **Obwieszczenie** (1155. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu dozwala i rozpisuje w sprawie wekslowéj Franciszki Koszyk przeciw Janowi i Agnieszce Wilczyńskim na zaspokojenie wierzytelności 50 złr. w. a. z procentami 6% od 2 maja 1863 i kosztami 6 złr. 6 kr. a. w., 5 złr. 44 kr. a. w. i 7 złr. 60 kr. a. w., tudzież z kosztami, które się obecnie w kwocie 5 złr. 80 kr. a. w. zaprzyznaje w sposób dla mobiliów przepisany sprzedaż przymusowa realności Jana Wilka czyli Wilczyńskiego własnéj, w Nowym Sączu na przedmieściu Grodzkim z gruntu i budynku się składającéj, dotąd liczbą spisu domów niezaopatrzonéj, a znajdującéj się obok drogi wiodącéj ku Nawojowy, od ś. p. Barbary Klimontowskiéj nabytéj, w protokóle z dnia 5 kwietnia 1865 opisanéj i ocenionéj, przez publiczną po bezskutecznym upływie dwóch pierwszych terminów, teraz w jednym terminie w c. k. Sądzie obwodowym w Nowym Sączu w sali audyencyonalnéj odbyć się mającą licytacyę, a to dnia 13 grudnia 1866 o godz. 10 zrana z tém dołożeniem, że realność ta na tym terminie także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną być może, a to pod następującemi warunkami:

I. Licytacya rozpoczętą zostanie ceną szacunkową 858 złr. 75 kr. a. w., a gdyby téj nikt nie ofiarował, rozpocznie się licytacyą wywołaniem ceny zniżonéj.

II. Każdy chęć kupienia mający winien jest 10 część ceny wywołania w Sumie 86 złr. a. w. w gotowiznie do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład złożyć, który zakład najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczonym, innym zaś licytującym zaraz po licytacyi zwróconym będzie.

III. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie całą cenę kupna w przeciągu dni 30 od dnia doręczenia temuż uchwały sądowéj akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj licząc, do c. k. Sądu złożyć.

IV. Jak tylko całą cenę kupna najwięcéj ofiarujący wypłaci, kupiona realność natychmiast na koszt jego w fizyczne posiadanie oddaną mu będzie.

V. Gdyby najwięcéj ofiarujący całkowitéj ceny kupna w przeciągu dni 30 nie złożył, w takim razie sprzedana realność na koszt i niebespieczeństwo najwięcéj ofiarującego na relicytacyą wystawioną będzie, i nietylko że wadyum złożone na rzecz dawniéjszego właściciela lub wierzycieli przypadnie, ale najwięcéj ofiarujący za wszelką szkodę wynikłą odpowiedzialnym będzie.

VI. Od dnia objęcia realności w posiadanie fizyczne obowiązanym będzie najwięcéj ofiarujący wszelkie podatki i ciężary z własnych funduszów opłacać.

VII. Należytość za przeniesienie własności najwięcéj ofiarujący z własnych funduszów opłaci.

O tém zawiadamia się strony, a to Franciszkę Koszyk, Jana Wilczyńskiego, Agnieszkę Wilczyńską, daléj wierzycieli Mendla Ehrlicha, Jana Jenknera, Leibę Peterfreunda, c. k. Prokuratoryę finans. zastępującą skarb państwa, Magistrat Nowo-Sądecki.

Zarazem ogłasza się tę licytacyę w miejscu zawieszoném obwieszczeniem w sposób zwykły, tudzież przez c. k. Sądy powiatowe w obrębie tego c. k. Sądu obwodowego się znajdujące.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 22 sierpnia 1886.

L. 18559. **Edykt.** (1154. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Władysława Lewieckiego, że przeciw niemu tutejszy adwokat p. Dr. Stanisław Biesiadecki wniósł pozew wekslowy de praes. 17 czerwca 1866 do l. 11657 o zapłacenie sumy 200 złr. w. a. z przyn. i podanie de praes. 6 października 1866 do l. 18559 o zaintabulowanie lub przynajmniéj zaprenotowanie tego obowiązku jego do zapłaty sumy 200 złr. w stanie biernym realności w Krakowie sub nr. 77 n. 81 st. położonéj na rzecz proszącego i że w załatwieniu pozwu wekslowego na dniu 18 czerwca 1866 do l. 11657 nakaz zapłaty przeciw niemu wydany, a w załatwieniu podania de praes. 6 pazdziernika 1866 l. 18559, jedynie prenotacya téj sumy wekslowéj na realności pod nr. 77 n. 81 st. w Krakowie położonéj dozwoloną została.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Władysława Lewieckiego nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego Władysława Lewieckiego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Kańskiego z substytucyą p. adw. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy o postępowaniu wekslowém przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 15 października 1866.

L. 18400. **Edykt.** (1142. 3

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Katarzynę Baranowską z miejsca pobytu niewiadomą, że przeciw niéj Dr. Witski jako kurator masy krydalnéj Antoniny Knoll w dniu 9 września 1866 do l. 17433 wniósł pozew o zapłacenie sumy 800 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 16 listopada 1863 na podstawie wekslu ddto. 15 maja 1863 wystawionego, a w dniu 15 listopada 1863 płatnego i że w załatwieniu rzeczonego pozwu pod dniem 11 września 1866 l. 17433 wydano żądany nakaz zapłaty.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo onéj tutejszego adw. p. Dra. Zuckra kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 29 października 1866.

L. 18947. **Edykt.** (1149. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wyznacza do przedsięwzięcia dozwolonéj rezolucyą c. k. Sądu krajowego Wiedeńskiego z dnia 21 września 1866 l. 57005 w celu zaspokojenia resztującéj wierzytelności c. k. uprzyw. banku narodowego w kwocie 11351 złr. 10 kr. z przyn. sprzedaży egzekucyjnéj dóbr Kobierzyn, w Wadowickim obwodzie położonych, p. Konstantego Lipowskiego własnych, terminy na dzień 6 grudnia 1866 i 10 stycznia 1867 o godzinie 9 przed południem, na które się chęć kupna mających z tém dołożeniem wzywa, iż dobra te niżéj ceny wywołania 35700 złr. w. a. nie zostaną sprzedanemi, iż wadyum 3570 złr. wynoszące winno być w gotówce, w obligacyach publicznych lub listach zastawnych według ostatniego kursu na giełdzie Wiedeńskiéj złożone, jakotéż iż wyciąg tabularny i warunki licytacyjne mogą być w Sądzie tutejszym przejrzane.

W razie, gdyby na obu powyższych terminach dobra rzeczone za cenę wywołania, albo powyżéj takowéj sprzedanemi nie zostały, wyznacza się równocześnie w myśl § 148 post. sąd. do ułożenia lżejszych warunków termin na dzień 11 stycznia 1867 o godz. 9 przed południem.

O czém się zawiadamia wierzycieli z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś Adama Gabrysiewicza i wierzycieli, którzy sobie do zaintabulowanéj sub n. 32 on. reszty ceny kupna prawo roszczą, jakotéż tych, którzy po dniu 20 września 1865 zaintabulowani zostali, lub którym niniejsza rezolucya z jakiéjkolwiek przyczyny doręczoną być nie mogła, do rąk adw. Dra. Zuckra, którego się dla tychże kuratorem z substytucyą Dra. Rosenblatta mianuje.

Kraków, 22 października 1866

L. 5730. **Edykt.** (1168. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni, iż p. Tytus Jaruntowski i Samuel Margosches, sukcesorowie a odnośnie cesyonaryuszy ś. p. Adama Rościszewskiego w sporze tegóż przeciw sukcesorom Benedykta Grabińskiego, jako: Urszuli Grocholskiéj i Rafała Grocholskiego względem złożenia rachunków z administracyi $^{10}/_{32}$ części dóbr Sokołowa, jeszcze w byłym Sądzie szlacheckim w Tarnowie wytoczonym, zaskarzyli kontumacyę pozwanych w wniesieniu zarzutów rachunkowych.

Ponieważ miejsce pobytu Urszuli Grocholskiéj i Rafała Grocholskiego nie jest wiadome, więc do zastępowania ich w dalszém postępowaniu tego obecnie przed c. k. tutejszym Sądem toczącego się sporu ustanawia się kuratora w osobie p. adwokata Rybickiego z substytucyą p. adwokata Reinera i o tém zawiadamia się ich niniejszym edyktem, z zawezwaniem, ażeby ustanowionemu kuratorowi do ich obrony służące dokumenta wczas wręczyli, lub ażeby sobie innego obrońcę ustanowili, inaczéj złe skutki własnemu przewinieniu przypisać będą winni.

Rzeszów, dnia 26 października 1866.

Z. 14924. **Edict.** (1171. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werde über Antrag des Executionsführers Dr. Adam Morawski zur Hereinbringung der mit rechtskräftiger Zahlungsauflage vom 6. August 1863 Z. 12016 ersiegten Wechselforderung von 5400 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 30. Juni 1863 und der bereits zuerkannten Gerichts- und Executionskosten pr. 4 fl. 37 kr., 39 fl. 98 kr., 58 fl. 63 kr., 127 fl. 25 kr., 32 fl. 53 kr., 26 fl. 60 kr. ö. W., sowie auch der mit dem vorliegenden Beschlusse im Betrage von 13 fl. 21 kr. zuerkannten Executionskosten nach fruchtlos verstrichenen, auf den 28. August 1866 anberaumt gewesenen Feilbietungstermine ein neuer Feilbietungstermin auf den 13. Februar 1867 10 Uhr Vormittags anberaumt, bei welchem die Feilbietung der dem Schuldner Felix de Morsko Morski gehörigen $^{2}/_{3}$ Theile der Güter Brzeziny, średnie v. podkościelne, niźne v. dólne, Górny dwór Tarnower Kreises, unter den mit h. g. Beschlusse vom 8. Mai 1865 Z. 5866 festgestellten erleichternden Bedingungen mit nachstehender Aenderung der letzteren vorgenommen werden wird:

1. Als Vadium wird der Betrag von 3000 fl. ö. W. bestimmt, den jeder Kauflustige vor der Licitation zu erlegen hat.
2. Die Güter werden bei diesem Termine auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nicht unter dem Betrage von 11000 fl. österr. W. an Mann gebracht werden.

Die Licitationsbedingnisse, die nicht im Edicte enthalten sind, können sammt dem Tabularextracte und dem Schätzungsacte bis zum Feilbietungstermine in der h. g. Registratur, während dem Termine aber bei der Licitationscommission eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 3. September 1866.

N. 19366. **Edykt.** (1152. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tadeusza hr. Morstina, że przeciw niemu Juda Judkiewicz wniósł pozew o zapłacenie sumy wekslowéj w kwocie 5000 złp. z przyn.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adw. Dra. Altha kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego przeprowadzonym będzie.

Kraków, dnia 22 października 1866.

Z. 51262. **Kundmachung** (1179. 1-3)

An der Śniatyner Communal-Unterrealschule ist eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung hiemit der Concurs bis 15. December l. J. ausgeschrieben wird.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt jährlicher 630 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährlicher 840 fl. ö. W. und 1050 fl. nach zehn- und beziehungsweise zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung verbunden.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Befähigung zum Unterrichte in den betreffenden Fächern, dann auch die genaue Kenntniß der Landessprachen nachzuweisen und ihre Bewerbungsgesuche bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar oder falls sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden einzubringen. Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 26. October 1866.

Konkurs.

Dla obsadzenia opróżnionéj posady nauczyciela geografii i historyi jako głównego przedmiotu przy niższéj szkole realnéj w Śniatynie rozpisuje się niniejszém konkurs aż do dnia 15 grudnia 1866.

Z posadą tą połączona jest roczna pensya w kwocie 630 złr. w. a. z prawem postąpienia na 840 złr. i 1050 złr. w. a. po dziesięcio i dwudziestoletniéj odpowiedniéj służbie.

Ubiegający się o tę posadę winni udowodnić uzdolnienie do udzielenia zwyż nadmienionych przedmiotów, jakotéż i dokładną znajomość języków krajowych. Podania mogą być wniesione albo wprost do c. k. Namiestnictwa galicyjskiego, albo téż, jeżeli kandydaci już są w służbie publicznéj, za pośrednictwem swych władz przełożonych.

Z c. k. Namiestnictwa galicyjskiego.

Lwów, dnia 26 października 1866.

Pferde-Verkauf.

Am 27. und 30. dieses Monats werden um 9 Uhr Vormittags am Platze unter dem Castell circa 70 Stück Fuhrwesens-Pferde licitando veräußert.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Vom k. k. Fuhrwesens-Inspicirungs-Commando zu Krakau. (1181. 1-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
18	2	30. 21	— 0,4	85	West schwach	heiter	Schnee	—3°0	-- 0°2
	10	21. 65	— 3,0	89	WestSüdWest mittel	"			
19	6	25. 00	+ 0,4	90	West schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.